



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: **22-XXXX**

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Wirtschaft, Klima und Verbraucherschutz	10.03.2025

Balkonsolarkraftwerke endlich konsequent sozial gerecht fördern! Mieter:innen mehr Beteiligung an der Energiewende ermöglichen!

Antrag der Fraktion Die Linke

Die Klima-Megakrise schreitet in rasender Geschwindigkeit voran. Wir brauchen dringend u.a. eine konsequente sowie sozial und ökologisch gerechte Energiewende, die ihren Namen verdient.

Die vom rotgrünen Senat versprochene Solarkraftoffensive lahmt an vielen Stellen enorm. Der Hamburger Klimabeirat stellt in seinem „Klimamonitor Hamburg 2024“ (von November 2024) fest, dass in Hamburg die Erzeugung erneuerbarer Energie aus Photovoltaik seit einem Jahrzehnt stagniert, obwohl das Solarausbau-Potenzial in unserer Stadt sehr groß ist.

Dazu gehört insbesondere für Mieter:innen auch der dezentrale Ausbau von Balkonsolarkraftwerken, mit dem sie sich in der eigenen Wohnung an einer bürger:innennahen Energiewende beteiligen und gleichzeitig ihre Energiekosten mittel- bis langfristig etwas reduzieren können. Vor einem guten halben Jahr wurde auf Bundesebene endlich eine Privilegierung von Balkonkraftwerken beschlossen, d.h. Mieter:innen kann die Installation eines Balkonsolarkraftwerks (in der Regel) nicht mehr vom Vermieter oder Hausbesitzer verboten werden.

In vielen Bundesländern und Städten wird die Anschaffung eines Balkonkraftwerks inzwischen finanziell gefördert. In Hamburg gab es hingegen bisher keinerlei Bezuschussung, noch nicht einmal für Mieter:innen, die Sozialleistungsempfänger:innen sind.

Dies kritisierten neben der Hamburger LINKEN (siehe z.B. Anträge der Bürgerschafts – LINKEN aus den Jahren 2022 und 2023) auch viele Altonaer Mieter:innen, die sich mit kleinem Geldbeutel niedrigschwellig auf dem eigenen Balkon an der Energiewende beteiligen möchten.

Zwei Tage vor der Bürgerschaftswahl wurde nun endlich seitens der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) ein Förderungsprojekt – zunächst mit einer Laufzeit von zwei Jahren – für Frühsommer 2025 angekündigt. Danach sollen 90 Prozent der Anschaffungssumme für ein Balkonkraftwerk gefördert werden, wenn Bezieher:innen von Bürgergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld, Asylbewerberleistungen, Kinderzuschlag, BAföG sowie Haushalte mit Einkommen unter dem Pfändungsbetrag eine entsprechende Förderung beantragen. Dabei sollen nach Vorstellung der Fachbehörde BUKEA 10 Prozent der Anschaffungskosten sowie sämtliche Montage-/Installationskosten von den Antragstellenden selber getragen werden. In vielen Fällen sind Menschen mit geringem Einkommen jedoch nicht in der Lage, den 10%-igen Eigenanteil und die Montagekosten aufzubringen, sodass zahlreiche anspruchsberechtigte Haushalte das neue Förderprogramm nicht in Anspruch nehmen werden.

Vor diesem Hintergrund möge beschlossen werden:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Klima und Verbraucherschutz empfiehlt der Bezirksversammlung Altona zu beschließen, gemäß § 27 Abs. 1 BezVG die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft aufzufordern, Mieter:innen, die Bürgergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld, Asylbewerberleistungen, Kinderzuschlag, BAföG beziehen oder nur von einem Einkommen unter dem Pfändungsbetrag leben, einen Zuschuss in Höhe der vollen Beschaffungskosten eines Balkonkraftwerks sowie der gesamten Montagekosten (inklusive der Kosten für die Steckdoseninstallation) zu gewähren.

Petition: Der Ausschuss für Wirtschaft, Klima und Verbraucherschutz wird um Zustimmung und Weiterleitung an die Bezirksversammlung gebeten.

Anlage/n:
ohne